

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0031/2022
	Erstelldatum:	01.07.2022
	Aktenzeichen:	Dr. M./Ha.
Antrag zur Bürgerversammlung vom 30.11.2021; Anreize schaffen für die energetische Nutzung von Dachflächen		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Mitko, Bernhard		
Beratungsfolge	21.07.2022	Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Überlegungen für Maßnahmen, die eine bewusste Entscheidung von Immobilieneigentümern herbeiführen, ob das Dach künftig energetisch genutzt werden soll, werden zurückgestellt, bis die Handwerksbetriebe wieder Kapazitäten für die Errichtung solcher Anlagen frei haben.

Sachstandsbericht:

Zur Bürgerversammlung am 30.11.2021 haben Herr Andreas Schletz und Herr Florian Xeller einen Antrag gestellt (siehe Anlage), wonach die Stadt Amberg Anreize für die energetische Nutzung von Dachflächen schaffen soll. Dabei war ein zentrales Anliegen, dass jeder Immobilieneigentümer eine bewusste Entscheidung treffen müssen soll, ob er sein Dach künftig energetisch nutzen möchte oder nicht. Die im Antrag vorgeschlagene Variante, dass bei energetischer Nutzung des Daches die Niederschlagswassergebühr entfallen soll, ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich, da es keinen sachlichen Zusammenhang zwischen der energetischen Nutzung des Daches und dem Niederschlagswasser gibt. Anders wäre dies beispielsweise bei einer Dachflächenbegrünung.

Auf der Suche nach möglichen anderen Vorteilen, die man einem Immobilieneigentümer zukommen lassen kann, damit dieser seine Dachfläche energetisch nutzt, hat die Stadtverwaltung folgende Überlegungen geprüft:

- Übernahme der Kosten für eine Steuerberatung, da die komplexe Behandlung der steuerrechtlichen Fragen bei energetischer Nutzung (Photovoltaik) manche Bürger abschrecken.
- Direkte Bezuschussung im Rahmen des Klimaschutzförderprogramms.

Um den gewünschten Effekt zu erzielen, dass eine kurzfristige Entscheidung erfolgen muss, wäre eine zeitliche Befristung der Förderung erforderlich. Da es aktuell kaum möglich ist, sicher zu stellen, dass eine Installation der Anlage in absehbarer Zeit möglich wäre, müsste die Befristung so geregelt sein, dass die Auftragserteilung bis zu einem bestimmten Datum erfolgt sein muss, noch nicht aber die Fertigstellung der Anlage. Fachlich wäre es sinnvoll, die Förderung an die Wärmeerzeugung zu binden, also an die Zubereitung von Warmwasser oder den Betrieb der Heizung. Dort sind im Sinne des Klimaschutzes aktuell noch die größten Potenziale, die sich noch nicht wirtschaftlich lohnen. Eine reine Photovoltaikanlage zur Einspeisung in das Stromnetz ist in jeder Hinsicht eine Investition, die sich relativ schnell amortisiert. Ein zusätzlicher finanzieller Anreiz wäre also kein ausreichender Impuls für diese Entscheidung, zumal nach den Plänen der Bundesregierung auch seitens des Bundes mit zusätzlicher Förderung, insbesondere mit einer Erhöhung der Einspeisevergütung gerechnet werden kann.

Eine Umfrage bei den örtlichen Betrieben, die solche Anlagen installieren, ergab allerdings, dass aktuell eine enorm große Nachfrage besteht nach Anlagen zur energetischen Nutzung von Dachflächen. Eine zusätzliche Nachfrage würde also nicht dazu führen, dass auch zusätzliche Anlagen tatsächlich entstehen. Die aktuelle Nachfrage kann jetzt schon nicht zeitnah befriedigt werden. Insofern hat sich die Gesamtsituation seit der Antragstellung zur Bürgerversammlung im November 2021 erheblich geändert. Die deutlich gestiegenen Energiepreise haben bei vielen Hausbesitzern den Impuls ausgelöst, den eigenen Energiebedarf, zumindest teilweise, über eine eigene Anlage auf dem Dach absichern zu wollen.

Die Verwaltung kommt daher zu dem Ergebnis, dass aktuell ein zusätzlicher Impuls keine Vorteile verspricht. Das Thema sollte aber aufgegriffen werden, sobald die Nachfrage wieder sinkt, das Potential an vorhandenen Dachflächen aber erheblich vorhanden ist.

Anlagen:

Antrag zur Bürgerversammlung am 30.11.2021

Dr. Bernhard Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat
Referatsleiter